

Momentane Standort-Bestimmung in Bezug zu Covid-19

1. Generelle Vorschriften unserer Behörden

Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden haben generelle Vorschriften erlassen, die in Österreich gültig sind. Aufgrund der derzeit gültigen „besonderen Lage“ sind die Landesregierungen ermächtigt, weitere Bestimmungen/Vorschriften zu erlassen. Meistens sind diese auf der Homepage der Landesregierungen ersichtlich. Dies wird der Fall sein, sofern vermehrt Infektionen auftreten.

2. Probenbetrieb und oder Auftritte

Wir haben uns in Bezug der Konzepte und der Merkblätter mit den Covid-Beauftragten des Roten Kreuzes Österreich abgesprochen und die Maßnahmen auf die Belange von Faschingsvereinen abgestimmt. Aufgrund dessen publizierten wir die Covid-19 Info`s auf unserer Homepage. Diese beinhalten die Grundsätze des Schutzkonzeptes. Der „Covid-19 Maßnahmenkatalog“ ist durch die Vereine in eigener Verantwortung den örtlichen Begebenheiten anzupassen.

Sämtliche Flyer und Links des BÖF dürfen von unseren Mitgliedern verwendet werden. Diese sind auch den Mitgliedern der Vereine bekanntzumachen (Aushang in/vor Probelokalen). Zu beachten sind auch die örtlichen Vorschriften – z. B. in Schulhäusern, Mehrzweckhallen usw.

Sollten von Vereinen in nächster Zeit Auftritte durchgeführt werden – die derzeit mehr als 200 Personen umfassen/besuchen – so ist ein spezielles Schutzkonzept (Einteilung in Sektoren, mit Anwesenheitskontrolle (Rückverfolgbarkeit), eventuell sind Maske, Covid-App usw. nötig. Bitte hierzu die örtlichen Vorschriften beachten.

3. Heutige Situation

Mit heutigem Stand wurden, beziehungsweise werden, von verschiedenen Vereinen bereits die Probenbetriebe aufgenommen. Wir haben mit den oben erwähnten Unterlagen versucht, die Vereine zu unterstützen und Ratschläge zu erteilen. Es ist Aufgabe der Vereine diese umzusetzen. Sollten Auftritte/Proben usw. ohne Schutzkonzepte erfolgen macht sich ein Verein (meistens der Präsident) strafbar. Kontrollen können ohne Voranmeldung durchgeführt werden.

4. Aussichten für die Zukunft (Saison 2020/2021)

Unsererseits sind wir noch optimistisch gestimmt und hoffen, dass per September 2020 weitere Lockerungen durch unsere Bundesregierung und den zuständigen Behörden vorgenommen werden. In welchem Umfang diese erfolgen ist noch ungewiss.

Sobald wir nähere Informationen erhalten, werden wir wieder per Mail, über FB und unserer Homepage informieren.

Viele Vereine haben mit den Planungen/Vorbereitungen für den 11.11.2020, resp. Auch für den Fasching 2021 begonnen. Wir raten jeweils zur Vorsicht. Sicher werden auch noch weiterhin Einschränkungen bestehen bleiben.

Aus diesem Grunde ist es ratsam. Die Planungen wie folgt vorzubereiten:

Plan A:

Planung eines Faschings **mit eher geringen oder keinen Einschränkungen**

Plan B:

Planung eines Faschings **mit Einschränkungen**. Was ist noch möglich und verantwortbar in Hinsicht auf Gesundheit der Mitwirkenden und der Besucher. Sowie auch für die finanziellen Folgen der betroffenen Vereine.

Plan C:

Planung eines **Faschings mit Absage** von bisher üblichen Veranstaltungen. Erwägung eines Faschings nur noch mit den „Grundelementen“. Besinnung auf den Ursprung und den Vereinszweck. Diese Planungen sind jedoch im Detail erst möglich, wenn weitere Bestimmungen / Lockerungen der Behörden erteilt wurden. Dazu müssen wir die **Informationen unserer Behörden abwarten, die voraussichtlich im September 2020 erfolgen**. Wir empfehlen unseren Vereinen, die schon heute abzuschließenden Verträge/Vereinbarungen mit einer Rücktrittsklausel zu versehen. Besser wäre es, Verträge/Vereinbarungen erst zu einem möglichst späten Zeitpunkt abzuschließen, respektive entsprechende Reservierungen ohne Kostenfolge vorzunehmen.

Unseres Erachtens ist es nicht geschickt, wenn Vereine schon heute den Fasching absagen. Solche, zum heutigen Zeitpunkt erfolgte Absagen setzen deutliche Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit, können jedoch auch missverstanden werden, respektive unserer Sache – Brauchtum/ Kultur – Schaden und Unverständnis bringen. Zudem deutet vieles auch auf eine Unbeweglichkeit und Anpassung unserer Kultur hin. Dies kann keinesfalls in unserem Sinne sein.

Mfg Alfred Kamleitner, Stv. Präsident des BÖF, Wiener Neustadt am 10. August 2020